

E I N L A D U N G

zur 33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/033/2022)

am Donnerstag, dem 13. Januar 2022,

18:00 Uhr,

im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Gemäß § 6 Abs. 3 SächsCoronaNotVO gilt für die Teilnahme an der Gremiensitzung die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.

Teilnehmer sind weiterhin verpflichtet, während der Sitzung sowie in der gesamten Versammlungsstätte eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf lediglich während eines Redebeitrags abgenommen werden.

T A G E S O R D N U N G



Dresden.
Dresdener

öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 4. November 2021 und 10. November 2021
- 2 Informationen/Fragestunde
- 3 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 und Nachanträge 2021
Zuständig: GB Bildung und Jugend
- 4 Berichte aus den Unterausschüssen

**V1211/21
beschließend**

nicht öffentlich

- 5 Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V1211/21
Datum: 23. November 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	30.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	13.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Förderung	04.01.2022	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Integrations- und Ausländerbeirat		öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	13.01.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend**Gegenstand:**

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 und Nachanträge 2021

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022 (V0780/21) vom 1. April 2021 beschließt der Jugendhilfeausschuss die Förderung 2022 und die Nachanträge 2021:

1. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden gemäß Anlagen 2 bis 4 verteilt. Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.
2. Für die Förderung 2022 und die Nachanträge 2021 wird das in Anlage 1 festgelegte ergänzende Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Förderrichtlinie Jugendpauschale sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Die Förderung der Nachanträge 2021 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt gemäß Anlage 4.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass alle nicht verbrauchten Mittel im Jahr 2021 ins Folgejahr übertragen werden.